

Kunstwerke für den öffentlichen Bereich

Das Hochbauamt Zürich hat ein wechselndes Angebot von Druckgrafiken, Fotografien, Gemälden und Kleinskulpturen zur Auswahl. Diese können für den öffentlichen Bereich ausgeliehen werden. Da pro Jahr hunderte von Werken ausgeliehen und wieder zurückgenommen werden, ändert sich das Angebot der verfügbaren Kunstgegenstände laufend.

Während es den Mitarbeitenden der Universität Zürich freisteht, für ihren persönlichen Arbeitsplatz Werke nach eigenen ästhetischen Vorstellungen auszuwählen, wird die Gestaltung von öffentlichen und halböffentlichen Bereichen der Dienstabteilungen wie Empfangshallen und Korridore, in Zusammenarbeit mit den Kuratorinnen des Hochbauamt Zürich vorgenommen.

Für einen Termin zur Auswahl der Kunstwerke, kontaktieren Sie die Kunstabteilung der UZH. Senden Sie eine Mail mit Fotos der auszustattenden Bereiche an die Abteilung Kunstleihgabe. Diese Informationen werden dann an das Hochbauamt Zürich weitergeleitet. Eine Kuratorin wird Sie kontaktieren und alles Weitere persönlich besprechen.

Für die geliehenen Werke muss jeweils eine verantwortliche Person angegeben werden. Diese Person hat eine Melde- und Sorgfaltspflicht. Änderungen des Namens der verantwortlichen Person, Standortwechsel innerhalb einer respektive in eine neue Dienstabteilung sowie Schäden an den Werken sind umgehend an die Abteilung Kunstleihgabe der UZH zu melden.

Transport, Montage, Umzüge und Rücknahmen von Kunstwerken werden ausschliesslich durch das Hochbauamt Zürich ausgeführt!

Rückgabe / Standortwechsel:

Bei Rückgabe oder Standortwechsel ist das entsprechende Formulare auszufüllen. Das Formular schicken Sie dann per Mail an die Abteilung Kunstleihgabe. Eine Rückgabe nach mehr als 5 Jahre Leihzeit ist kostenlos. Die Aufwandkosten bei einer kürzeren Leihzeit erfahren Sie dann von der zuständigen Person der Abteilung Kunstleihgabe UZH. Diese Kosten muss dann die entsprechende Fakultät tragen.

Schaden:

Bei Beschädigungen muss umgehend der Schaden mit entsprechenden Fotos und Erklärung zum Sachverhalt dokumentiert werden. Diese Informationen senden Sie dann per Mail an die Abteilung Kunstleihgabe.

Kontakt für sämtliche Meldungen und Fragen:

kunstleihgabe@bpm.uzh.ch

Bitte beachten Sie

Kunstwerke für die öffentlichen Räume von kantonalen Gebäuden wie Sitzungszimmer, Korridore, Gerichtsräume, Warte- und Empfangsräume etc. stammen aus der Kunstsammlung und werden durch die Kuratorin des HBA als Gesamtgestaltungen platziert. Hierfür sind die Artothek-Werke nicht vorgesehen.